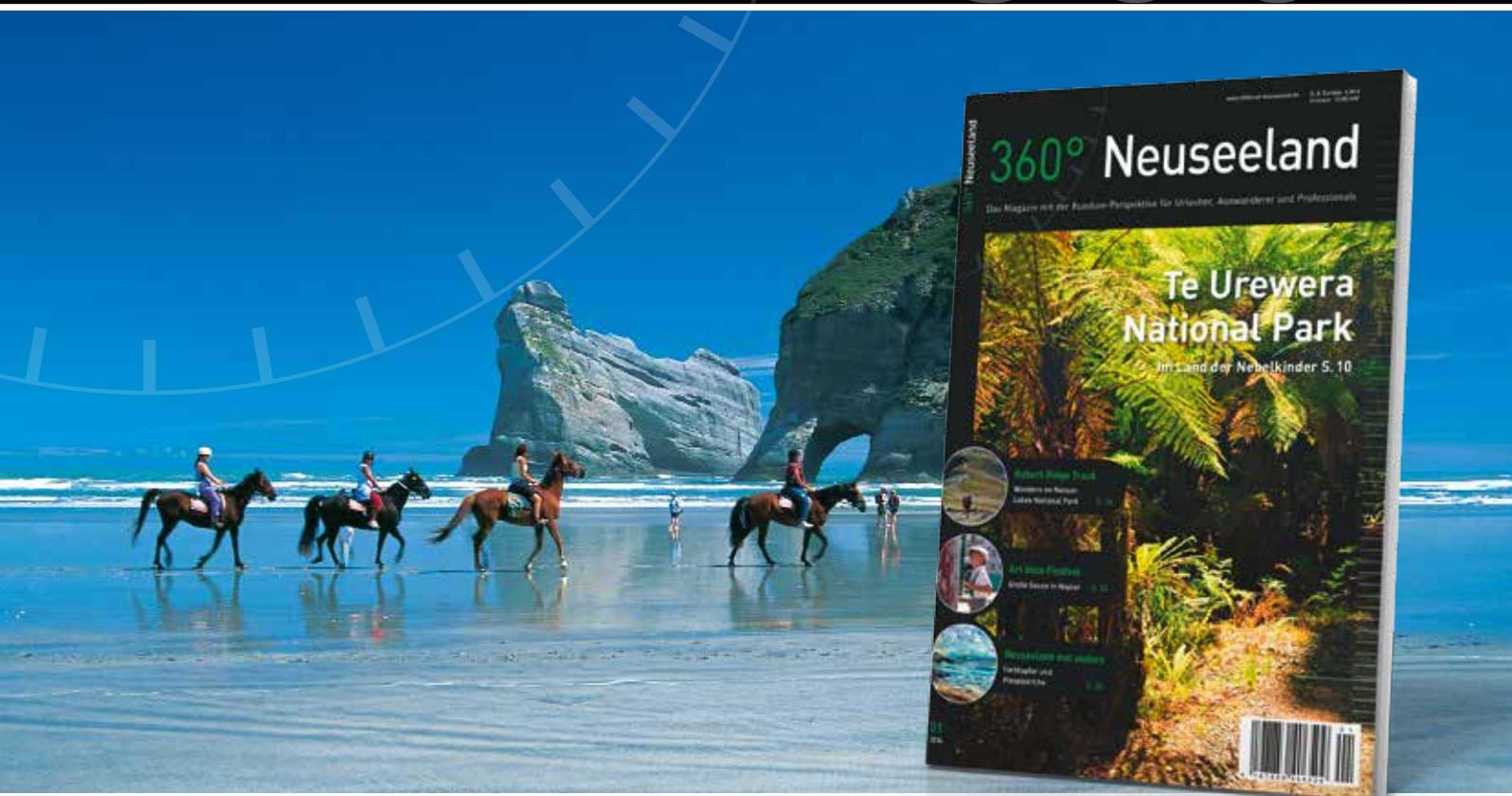
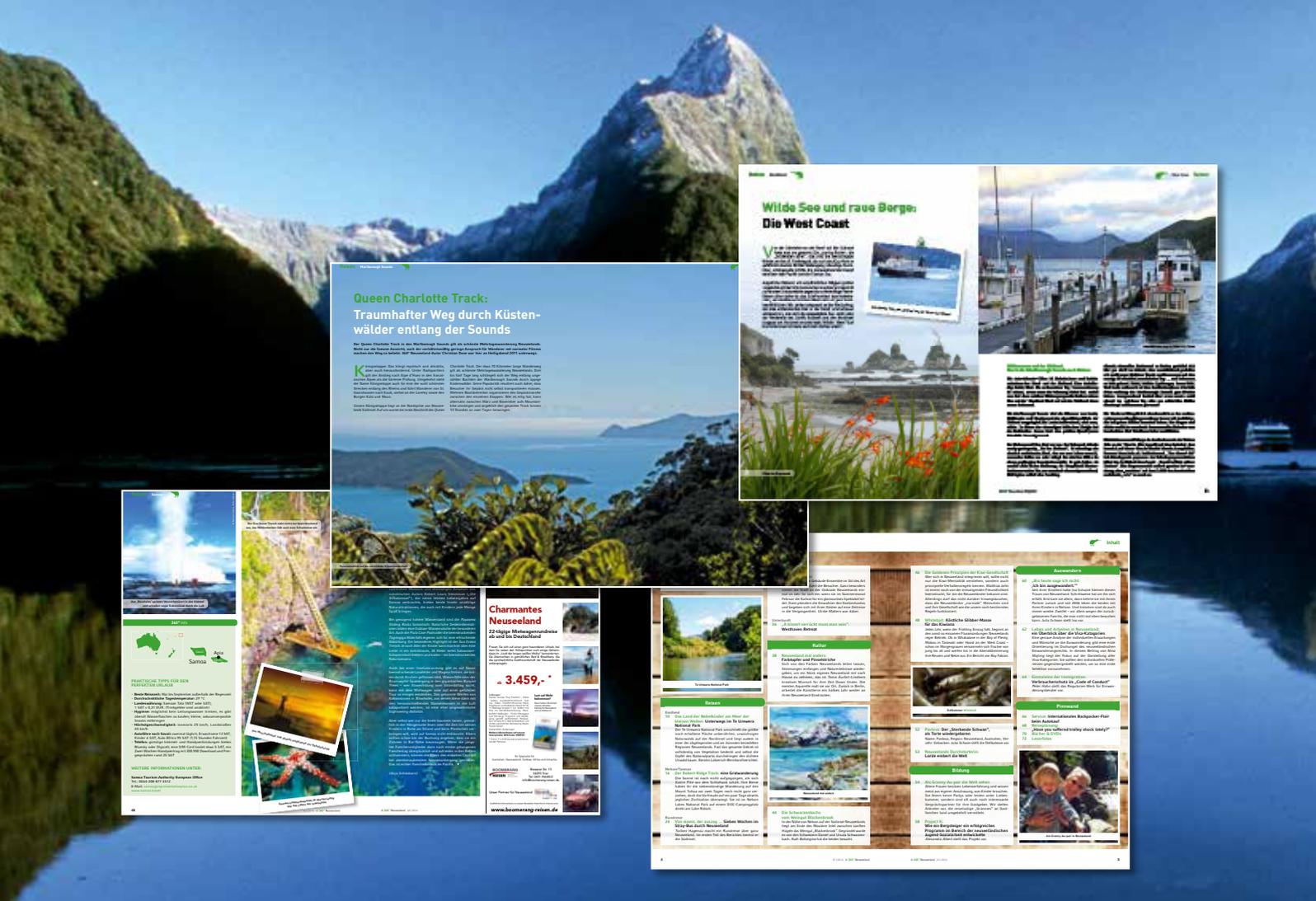


Mediadaten 2015

360° Neuseeland

360°





Mediadaten 2015

360° Neuseeland

360°

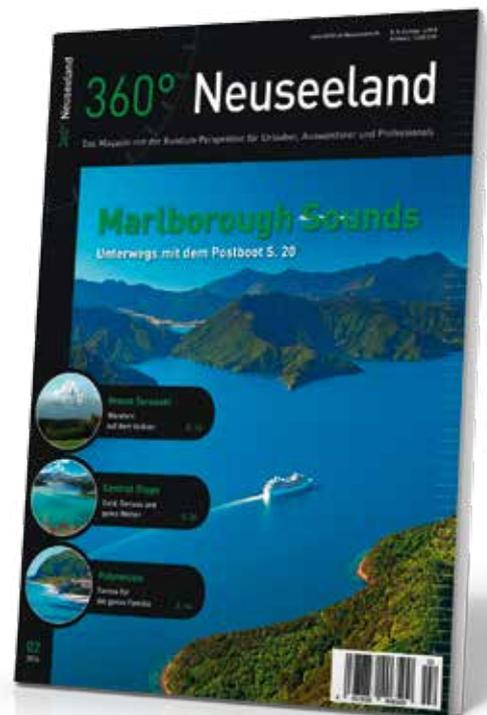
Magazin-Informationen

360° Neuseeland ist ein Magazin, das alle drei Monate mit einer Auflage von 7.000 Exemplaren eine Rundum-Berichterstattung über das schönste Ende der Welt bietet. Der Schwerpunkt liegt auf Reiseberichten und Städteinfos mit denen die Autoren von **360° Neuseeland** den Lesern das Land näher bringen.

Berichte über Wanderungen und andere Outdoor-Aktivitäten sowie die Vorstellung attraktiver Unterkunftsmöglichkeiten runden den Reiseteil ab. Auswanderer berichten, was sie bewogen hat, ihre Zelte abzubauen und ein neues Leben in Neuseeland zu beginnen.

Aber nicht nur Urlaub und Auswandern stehen im Vordergrund – wir zeigen noch mehr Perspektiven von Aotearoa. Die Kultur der Maori, der Ureinwohner Neuseelands, wird ebenso regelmäßig thematisiert wie Lifestylethemen sowie die Geschichte und die wirtschaftliche Entwicklung. Abgerundet wird das redaktionelle Spektrum durch die Berichterstattung über aktuelle Ereignisse.

360° Neuseeland ist ein Muss für jeden Neuseeland-Fan!



Termine 2015

Heft-Nr.	Anzeigenschluss	Druckunterlagenchluss	Erscheinungstermin
1/2015 – Dezember/Januar/Februar	Mo, 27.10.2014	Mo, 03.11.2014	Do, 27.11.2014
2/2015 – März/April/Mai	Mo, 09.02.2015	Mo, 16.02.2015	Do, 12.03.2015
3/2015 – Juni/Juli/August	Mo, 11.05.2015	Mo, 18.05.2015	Do, 11.06.2015
4/2015 – September/Oktober/November	Mo, 27.07.2015	Mo, 03.08.2015	Do, 27.08.2015
1/2016 – Dezember/Januar/Februar	Mo, 02.11.2015	Mo, 09.11.2015	Do, 03.12.2015

Themen in 2015

Regionen:

Nordinsel: Wellington (Special), Auckland, Northland, Great Barrier Island, Work & Travel auf der Nordinsel, Hillary Trail, Mount Hikurangi, Lost World Highway

Südinsel: Abel Tasman National Park und Golden Bay (Special), Christchurch und Banks Peninsula (Special), Weinregion Central Otago, Heli-Trekking am Franz-Josef-Gletscher, Kahurangi National Park, Arrowtown und Lake Hayes, Routeburn Track

Spezialthemen: Wandern in Mittel Erde (Special), Great Walks, Reise mit Kindern nach Neuseeland, Reisevorbereitung, Wohnmobil: Kauf oder Miete?, Freedom Camping, Stopover Shanghai

In jeder Ausgabe: News, Nationalparks, Unterkünfte, Bildung in Neuseeland, Auswanderung, Bücher, DVD's, Websites, Outdoor, Wanderungen, Natur, Leserfotos

Preise

Standard-Formate	Preise (4c)	Sonder-Platzierungen	Preise (4c)
2/1 Seite	1.960 €	1/3 Seite hoch neben Editorial	630 €
1/1 Seite	1.180 €	1/2 Seite hoch neben Editorial	790 €
1/2 Seite hoch/quer	640 €	1/3 Seite hoch neben Inhalt	630 €
1/3 Seite hoch/quer	470 €	Umschlagseite U2/U3	1.580 €
1/4 Seite hoch/quer	350 €	Umschlagseite U4	1.890 €
1/6 Seite hoch/quer	250 €	Marktplatzanzeige	150 €

Rabatte

Mengenstaffel	Malstaffel
2 Seiten 3%	2x 3%
4 Seiten 6%	4x 6%
6 Seiten 10%	6x 10%

Preise- und Zahlungsbedingungen: Alle Preise zzgl. gesetzlicher MwSt., fällig sofort nach Rechnungserhalt ohne Abzug.

Weitere Formate auf Anfrage

Beilagen

Preis: auf Anfrage
 Auflage: mind. 2.000 Stück
 Format: mind. 60 x 75 mm, max. 205 x 295 mm
 Beihefter: auf Anfrage

Anzeigenformate

Hinweis: S: Satzspiegel/A: Anschnitt (zzgl. 3 mm Anschnitt an allen Außenkanten)

Das Diagramm zeigt verschiedene Anzeigenformate in einem rechteckigen Rahmen. Jedes Format ist durch eine grüne Fläche dargestellt, die den Inhalt des Anzeigenspiegels (S) und den Anschnitt (A) zeigt. Die Formate sind wie folgt beschriftet:

- 2/1 Seite:** 420 mm x 297 mm (A), 380 mm x 247 mm (S)
- 1/1 Seite:** 210 mm x 297 mm (A), 165 mm x 247 mm (S)
- 1/2 Seite hoch:** 103 mm x 297 mm (A), 83 mm x 247 mm (S)
- 1/2 Seite quer:** 210 mm x 146 mm (A), 165 mm x 123,5 mm (S)
- 1/3 Seite hoch:** 72 mm x 297 mm (A), 52 mm x 247 mm (S)
- 1/3 Seite quer:** 210 mm x 101 mm (A), 165 mm x 81 mm (S)
- 1/4 Seite hoch:** 52,5 mm x 297 mm (A)
- 1/4 Seite quer:** 210 mm x 75 mm (A)
- 1/6 Seite hoch:** 72 mm x 146 mm (A), 51,5 mm x 125 mm (S)
- 1/6 Seite quer:** 128 mm x 82 mm (A), 108 mm x 62 mm (S)
- 1/12 Seite hoch:** 36 mm x 73 mm (S)
- 1/12 Seite quer:** 72 mm x 41 mm (S)
- Marktplatz:** 80 x 58 mm (nur quer)

Broschüre „Neuseeland Entdecken!“ (Verbreitung: 50.000 Exemplare)



Sie suchen eine einprägsame Werbemöglichkeit für Ihr Neuseelandangebot zu einem attraktiven Preis mit einer hohen Reichweite und ohne Streuverluste? Dann ist die Broschüre „**Neuseeland Entdecken!**“ das Richtige für Sie!

„**Neuseeland Entdecken!**“ wird ab November 2015 auf den relevanten Reisemessen und anderen Veranstaltungen mit Neuseelandbezug verteilt sowie bei Versendungen der Partner und weiterer Anbieter von Neuseelandprodukten als Giveaway kostenfrei an Neuseeland-Interessierte versendet. Auch digital wird die Broschüre „**Neuseeland Entdecken!**“ als E-Paper kostenfrei auf verschiedenen Websites zur Verfügung gestellt. Die Verbreitung liegt bei 50.000 Exemplaren.

Inhaltlich bietet die Broschüre eine kompakte Übersicht über Themen und Regionen, mit denen sich der Reisende nach Neuseeland beschäftigt! „**Neuseeland Entdecken!**“ wird im Format DIN-A 5 (148 mm x 210 mm) mit einem Seitenumfang von voraussichtlich 48 Seiten (inkl. Umschlagseiten) erscheinen.

Die Broschüre „**Neuseeland Entdecken!**“ 2014 können Sie unter folgendem Link abrufen: http://360grad-neuseeland.de/downloads/Neuseeland_Entdecken_2014.pdf

Attraktive Kombipreise inklusive Jahrespaket 360° Neuseeland

Buchen Sie eine Anzeige in der Broschüre in Kombination mit einem Jahrespaket (vier Ausgaben) zu einem attraktiven Sonderpreis und **Sie sparen bei jedem Paket mehr als 25 % der jeweiligen Einzelpreise:**

Termine 2015

Die Broschüre „**Neuseeland Entdecken!**“ erscheint Anfang November 2015 und wird ein Jahr lang kostenfrei verbreitet.

Anzeigenschluss: 09.10.2015

Druckunterlagenschluss: 16.10.2015

Preise

Formate	Größe (h/q)	Preise (4c)
Umschlagseite U2 / U4	210 x 148 mm	3.500 €
Umschlagseite U3	210 x 148 mm	3.000 €
2/1 Seite	210 x 296 mm	4.500 €
1/1 Seite	210 x 148 mm	2.750 €
1/2 Seite	210 x 74 mm	1.400 €
1/3 Seite	210 x 49,3 mm	1.200 €
Marktplatz (1/8 Seite)	67 x 49 mm (nur quer)	400 €

Formate	Preise (4c)
Umschlagseite U2 / U3	8.900 €
Umschlagseite U4	7.500 €
2/1 Seite	9.900 €
1/1 Seite	6.400 €
1/2 Seite	3.750 €
1/3 Seite	2.250 €
Marktplatz (1/8 Seite)	750 €

Newsletter 360° Neuseeland Aktuell

Alle 14 Tage erhalten Sie mit dem kostenlosen Newsletter 360° Neuseeland nutzwertige Informationen über das Land der langen weißen Wolke. Herausgegeben wird 360° Neuseeland Aktuell durch Das Neuseelandhaus (www.neuseelandhaus.de) sowie das Magazin 360° Neuseeland (www.360grad-neuseeland.de).

Der Schwerpunkt liegt auf Informationen rund um die Reise nach und den Aufenthalt in Neuseeland. Aber auch Themen wie Auswanderung, Work & Travel, Sprachaufenthalte, Kultur und Lifestyle spielen eine wichtige Rolle.

In jeder Ausgabe werden zudem die vier schönsten Neuseelandfotos von Lesern und Nutzern der 360° Neuseeland-Angebote veröffentlicht.

Abgerundet wird der Newsletter durch Veranstaltungshinweise, Surftipps und neue Medien rund um das schönste Ende der Welt. Der Newsletter 360° Neuseeland Aktuell hat mittlerweile mehr als 13.000 Empfänger. Ausgabe für Ausgabe kommt eine Vielzahl von neuen Nutzern hinzu.

Digitale Angebote	Preise *)
Newsletter (Pro Ausgabe)	
Banner klein (600 x 150 Pixel)	90 €
Banner groß (600 x 350 px)	180 €
Weitere Formate	auf Anfrage
Textanzeige klein mit Link (max. 150 Zeichen)	90 €
Textanzeige groß mit Link (max. 300 Zeichen)	180 €
Exklusiv-Newsletter an alle Empfänger:	500 €

*) Alle Preise pro Monat zzgl. MwSt.. Buchung nur über einen Mindestzeitraum von zwei Monaten



www.neuseelandhaus.de | www.360grad-neuseeland.de

360° Neuseeland Aktuell

360° Neuseeland - Ausgabe 4/2014 neu am Markt
 Es ist wieder so weit, eine neue Ausgabe unseres Magazins 360° Neuseeland ist am Markt, unsere Abonnenten haben das Heft bereits vor einigen Wochen erhalten.

Der Schwerpunkt des Heftes befasst sich mit der Südinse. Werner Strampfert gibt einen Überblick über die Highlights der regenreichsten Region Neuseelands, die West Coast, die trotz des unbeständigen Wetters ungläublich viele Reize hat. Kerstin Lötzerich-Bernhard wandert auf der Ball Shelter Hut Route und lässt sich u.a. von dem Blick auf Neuseelands höchsten Berg, den Aoraki (Mt. Cook) immer wieder den Atem rauben. Dagegen hat Julia Schoon einen städtischen Tipp parat: einen Kurzbesuch in der historischen Stadt Oamaru.

Diese und viele andere Themen werden in der aktuellen Ausgabe von 360° Neuseeland aufbereitet und helfen Euch, Eure nächste Reise nach Neuseeland vorzubereiten.

Weiter Informationen zum Heft und eine Bestellmöglichkeit findet ihr [hier](#).

In diesem Sinne wünschen wir Euch auch eine spannende Lektüre mit den Themen dieser Ausgabe unseres Newsletters.

Eure Redaktion von 360° Neuseeland Aktuell!

INHALT

Reisen

- [Überragende Kleinstadt: Dunedin, der schottische Schatz in Neuseeland](#)
- [Welche Aktivitäten empfehlen eigentlich Kiwis: Heimische Insider-Tipps für Touristen](#)
- [Serie: Unbekannt aber umwerfend: Neuseelands versteckte Kleinode – Teil 2](#)
- [Die unberührten Cattlins im Süden: wo die Natur seine Bewohner formt](#)
- [Auckland wieder international ausgezeichnet: Lebenswerte und freundlichste Stadt der Welt](#)

Leserfotos

- [Milford Sound an einem klaren Wintermorgen \(Südinse\)](#)
- [Curio Bay \(Südinse\)](#)
- [Flug über den Tongariro National Park \(Nordinsel\)](#)
- [Akaroo \(Südinse\)](#)

Natur

- [Ein langer Weg bis zum Naturschutzgebiet: Great Mercury Island soll Sanctuary für bedrohtes Wildlife werden](#)
- [Neue große 'Conservation Area' in Otago: Hochland zwischen Arrowtown und Wanaka wird geschützt](#)
- [Nachtzuchterfolg des DOC: Sechs seltene Kakapoküken werden flügge](#)
- [Meeresleben bekommt besonderen Schutz: Durchbruch in Kalkouras langwieriger Conservation-Debatte](#)

Auswanderung & Working Holidays

- [Investoren aufgepasst: Ändert sich die Immigrationspolitik nach den Regierungswahlen?](#)

Medien

- [Reiseführer Neuseeland aus dem Michael Müller Verlag](#)
- [Auf der Suche nach den wahren Hobbit-Fans: Start des Hobbit Fan Fellowship Contest!](#)

Australien & Pazifik

- [Melbourne erneut zur lebenswertesten Stadt der Welt gekürt](#)
- [Informationsveranstaltungen Karriereziel Australien](#)
- [Gold Coast: Mit der Straßenbahn an den Strand](#)
- [Mit dem Fahrrad quer durch Australien: Eine wirklich schöne Strapaze](#)

Impressum

- [Herausgeber](#)
- [Deutsch-Neuseeländische Gesellschaft e.V.](#)
- [Australien-Info.de: Partner-Newsletter für Australien](#)
- [Abo-Informationen](#)

Reisen

Überragende Kleinstadt: Dunedin, der schottische Schatz in Neuseeland
 (Von Anja Schönborn, Wellington)

Die kleine schottisch geprägte Stadt wird immer beliebter, bei Neuseeländern wie bei internationalen Touristen. Die oft völlig unterschätzte City lockt mit einmaliger Architektur, Kunst, Kultur, einem Wissenspol und einer lebhaften Szene aus Restaurants, Bars und Cafés. Mit ihrer kompakten Innenstadt und fabelhafter Natur und Tierwelt direkt vor der Haustür, wird Dunedin derzeit auf der Südinse immer beliebter.

credit Tourism Dunedin NZ

Schottische Siedler gründeten Dunedin im Jahr 1848 und von da an ging es steil bergauf. Die Stadt wurde immer reicher und mit dem Goldrausch zwischen 1860 und 1890 sowie staatlich geförderten Investments und Schafwirtschaft wurde Dunedin schon bald zum reichsten und gefragtsten Pfister des Landes. Der Wohlstand zog noch mehr Einwanderer an, Juden und chinesische Siedler hinterließen bis heute

Mediadaten 2015

360° Neuseeland



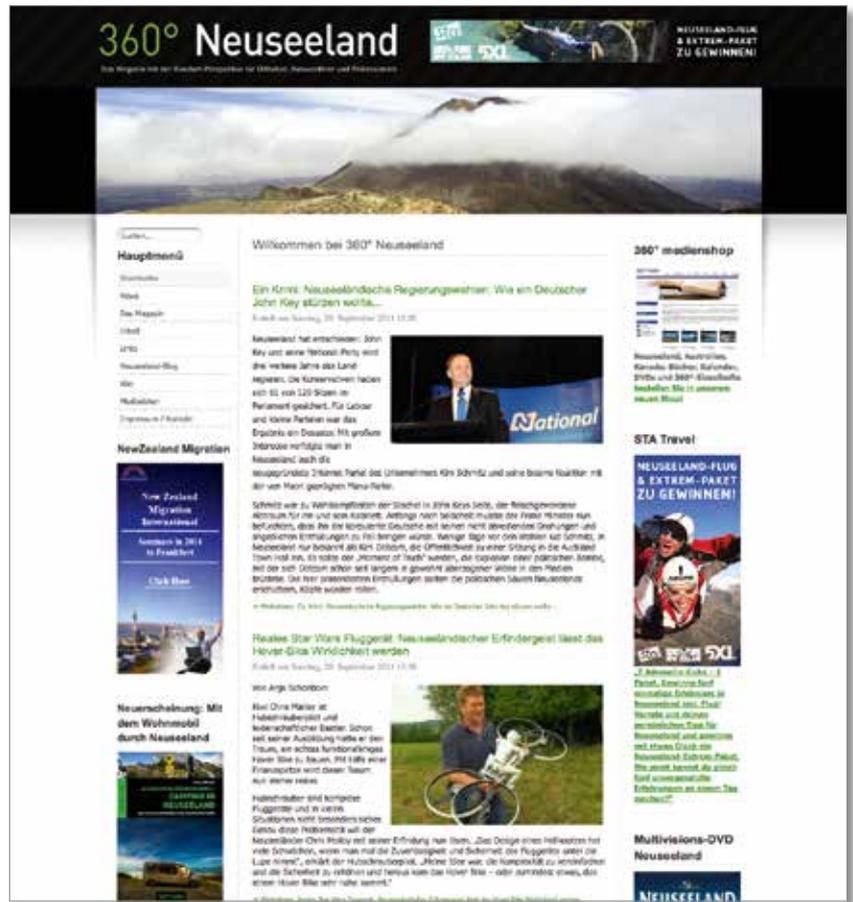
Media-Informationen Online

Neben Anzeigen im Magazin **360° Neuseeland**, in der Broschüre Neuseeland Entdecken! sowie im Newsletter 360° Neuseeland Aktuell bieten wir Ihnen attraktive Werbemöglichkeiten auf der Website www.360grad-neuseeland.de

Auf www.360grad-neuseeland.de erfahren Sie Tag für Tag Neues zum schönsten Ende der Welt. Jeden Monat werden mehr als 70.000 Seitenaufrufe gezählt, mit deutlichen Wachstumsraten.

Digitale Angebote	Preise *)
Website	
Banner klein (330 x 60 Pixel)	90 €
Banner groß (330 x 150 Pixel)	180 €
Weitere Formate	auf Anfrage
Textanzeige klein mit Link (max. 150 Zeichen)	90 €
Textanzeige groß mit Link (max. 300 Zeichen)	180 €
Videoeinbindung	350 €
Linkverzeichnis: Eintrag (pro Jahr)	150 €

*) Alle Preise pro Monat zzgl. MwSt. Buchung nur über einen Mindestzeitraum von zwei Monaten.
 Paketpreise: Attraktive crossmediale Pakete (Magazin 360° Neuseeland, Broschüre Neuseeland Entdecken!, Newsletter 360° Neuseeland Aktuell und Website) auf Anfrage



Mediainformationen Social Media

360° Neuseeland ist seit vielen Jahren mit einer eigenen Facebookseite vertreten. Mehr als 5.000 Fans (mit starken Wachstumsraten) erhalten unter www.facebook.com/Neuseeland360 tagtäglich aktuelle Informationen, Fotos und Videos aus und über das schönste Ende der Welt. Beitragsreichweiten bis zu 8.000 pro Posting ermöglichen attraktive Werbemaßnahmen ohne Streuverluste und mit kurzfristiger Resonanz.

Sprechen Sie uns an auf zielgerichtete Werbemaßnahmen über unsere Facebookseite insbesondere in Kombination mit Schaltungen auf unserer Website www.360grad-neuseeland.de.



Verlags- und Produktangaben

Verlag: 360° medien gbr mettmann
Anschritt: Nachtigallenweg 1
D-40822 Mettmann
E-Mail: info@360grad-medien.de
Internet: www.360grad-australien.de
Telefon: +49 (0) 2 10 4 / 161 22
Telefax: +49 (0) 2 10 4 / 164 58

Erscheinung: 4x jährlich;
Umfang 76 – 100 Seiten
Auflage: 7.000 Exemplare
Copy-Preis: 7,50 €
Höchstformat: 210 mm x 297 mm
Satzspiegel: 165 mm x 247 mm
Druckverfahren: Bogenoffset
Verarbeitung: Klebebindung
Druckunterlagen: CD-ROM/FTP-Übermittlung;
PDF-X3 mit Passermarken
Redaktion: Christine Walter (Chefredaktion)
redaktion@360grad-medien.de

Anzeigenvermarktung:

Anschritt: sh anzeigenmarketing
Nierenhofer Str. 23
42551 Velbert
Leitung: Stefanie Pöller
Telefon: +49 (0) 2051/31 19 81
Mobil: +49 (0) 162/450 22 85
E-Mail: s.poeller@360grad-medien.de
Verkauf: Cornelia Heine
Telefon: +49 (0) 201 / 959 47 59
E-Mail: c.heine@360grad-medien.de



Allgemeine Geschäftsbedingungen

- „Anzeigenauftrag“ im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung.
- Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.
- Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.
- Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.
- Bei der Errechnung der Abnahmemengen werden Text-Millimeterzeilen dem Preis entsprechend in Anzeigen-Millimeter umgerechnet.
- Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.
- Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.
- Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Modells der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteiles der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
- Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.
- Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind – auch bei telefonischer Auftragserteilung – ausgeschlossen. Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des Verlages für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für die grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgelts beschränkt. Reklamationen müssen

– außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.

- Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.
- Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.
- Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlungen leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber 14 Tage nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.
- Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeiträge abhängig zu machen.
- Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden Anzeigenabschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.
- Kosten für die Anfertigung bestellter Druckunterlagen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.
- Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preisermäßigung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage oder – wenn eine Auflage genannt ist – die durchschnittlich verkaufte (bei Fachzeitschriften gegebenenfalls die durchschnittlich tatsächlich verbreitete) Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein Preisermäßigung berechtigter Mangel, wenn sie 20 v.H. beträgt. Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preisermäßigungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.
- Bei Ziffernanzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Einschreibebriefe und Eilbriefe auf Ziffernanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet. Die Eingänge auf Ziffernanzeigen werden vier Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, werden vernichtet. Wertvolle Unterlagen sendet der Verlag zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein. Der Verlag behält sich im Interesse und zum Schutz des Auftraggebers das Recht vor, die eingehenden Angebote zur Ausschaltung von Missbrauch des Zifferndienstes zu Prüfzwecken zu öffnen. Zur Weiterleitung von geschäftlichen Anpreisungen und Vermittlungsangeboten ist der Verlag nicht verpflichtet.
- Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages.
- Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages.
- Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist bei Klagen Gerichtsstand der Sitz des Verlages. Soweit Ansprüche des Verlages nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nicht-Kaufleuten nach deren Wohnsitz. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers, auch bei Nicht-Kaufleuten im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.



www.360grad-neuseeland.de